

EU Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren Archiv des Europaparlamentes, Strassburg, den 13-11-1987:

Teilauszug Straßenkatzen, Originaltext anfordern unter:

ksvo@katzenhilfe-westerwald.de

Kapitel III Zusätzliche Massnahmen für streunende Tiere

Art. 12 Verringerung der Anzahl streunender Tiere

Ist eine Vertragspartei der Ansicht, dass die Anzahl streunender Tiere ein Problem darstellt, so trifft sie die Gesetzgebungs- und/oder Verwaltungsmassnahmen, die notwendig sind, um diese Anzahl durch Methoden zu verringern, die keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Ängste verursachen.

- a. Solche Massnahmen müssen folgende Anforderungen einschliessen:
 - i) Müssen solche Tiere gefangen werden, so hat dies mit einem in Anbetracht der Natur des Tieres möglichst geringen Mass an physischen und psychischen Leiden zu geschehen;
 - ii) Sowohl die Haltung als auch das Töten gefangener Tiere hat in Übereinstimmung mit den in diesem Übereinkommen niedergelegten Grundsätzen zu geschehen.
- b. Die Vertragsparteien verpflichten sich, folgendes zu erwägen:
 - i) eine dauerhafte Kennzeichnung von Hunden und Katzen mit geeigneten Mitteln, die nur geringe oder vorübergehende Schmerzen, Leiden oder Ängste verursachen, z.B. durch Tätowieren und Registrieren der Nummer zusammen mit Namen und Anschrift des Eigentümers;
 - ii) Verringerung des Ausmasses der ungeplanten Fortpflanzung von Hunden und Katzen durch Förderung der Unfruchtbarmachung;
 - iii) Ermutigung des Finders eines streunenden Hundes oder einer streunenden Katze, seinen Fund bei der zuständigen Behörde zu melden.

Art. 13 Ausnahmen für das Fangen, Halten und Töten

Ausnahmen von den in diesem Übereinkommen niedergelegten Grundsätzen für das Fangen, Halten und Töten streunender Tiere können nur gemacht werden, wenn sie im Rahmen staatlicher Programme zur Bekämpfung von Krankheiten unvermeidbar sind.

TIERSCHUTZ GEHT UNS ALLE ETWAS AN.

Weitere Informationen erteilt: Susan Smith, Tel. 0178-2375424, susansmith@arcor.de, Karin Stautzebach, Tel. 02238-845503 oder Sonja Stahl, Tel. 02661-40982 od. 0177-7889766; ksvo@katzenhilfe-westerwald.de

Sonja Stahl
Pressestelle IG PRO KSVO

Interessengemeinschaft PRO KATZENSCHUTZVERORDNUNG
Anwanderweg 4 • 56462 Höhn • Germany
Telefon: +49 (0) 2661.40982 • Telefax: +49 (0) 2661.949935
eMail: ksvo@katzenhilfe-westerwald.de • HomePage: www.ksvo.de.vu

